Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 6

Artikel: Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg : die Geistige Landesverteidigung und Bundesrat Philipp Etter

Autor: Jorio, Marco

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-65329

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Geistige Landesverteidigung und Bundesrat Philipp Etter

Marco Jorio

Die «Entsorgung» der Geschichtsschreibung aus der Zeit der Geistigen Landesverteidigung sei Hauptaufgabe der heutigen Historiker, verkündete grossspurig ein Geschichtsprofessor im Jubiläumsjahr 1991. Tatsächlich sind seit einigen Jahren viele Historiker mit Eifer daran, nicht nur die Gründungsgeschichte der Eidgenossenschaft, sondern auch die jüngere Geschichte umzuschreiben. ...

Ins Visier genommen wird heute mit Vorliebe die «Geistige Landesverteidigung» und ihr markantester Vertreter, der Zuger Bundesrat Philipp Etter[1]. Beide werden in faschistische Nähe gerückt. Höhepunkt dieser Demontage war zweifellos die vor einigen Jahren vorgebrachte These von Hans Ulrich Jost über den «helvetischen Totalitarismus»: Demnach hätte sich ein grosser Teil des Schweizer Volkes im Streben nach nationaler Unabhängigkeit an den nationalsozialistischen Feind angepasst und teilweise dessen Werte übernommen. Kritiker solcher Thesen, wie der Lausanner Professor André Lasserre, der die antitotalitäre Stossrichtung der «Geistigen Landesverteidigung» betonte, verhallten fast ungehört.

Doch scheint sich bereits eine Wende in der Bewertung der Geistigen Landesverteidigung abzuzeichnen. In der jüngsten Ausgabe der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte legt der Basler Historiker Josef Mooser[2] dar, dass die Geistige Landesverteidigung nicht nur als neokonservative Bewegung der Zwischenkriegszeit zu deuten ist, sondern von allen demokratischen Kräften des Landes getragen wurde – dass es also neben der rechtskonservativen auch eine liberale und sozialdemokratische Geistige Landesverteidigung gab. Von daher sei die These vom «demokratischen Totalitarismus» ohne totalitären Staat als verfehlt abzulehnen.

Der Begriff tauchte ab 1929 auf, wobei ihn verschiedene Strömungen zuerst unterschiedlich besetzten: So benützten ihn Frontisten 1933 gegen die «Kulturbolschewisten», während ihn ein katholisch-konservativer Publizist gegen Nazis ins Feld führte. Ihre offizielle Formulierung erhielt aber die Geistige Landesverteidigung 1938 in der bundesrätlichen Botschaft über die schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung, der «Magna Charta» der Geistigen Landesverteidigung[3]. Bundesrat Etter hatte sie als Chef des Departements des Innern eigenhändig verfasst. Die Landi 1939 bot die Plattform, um die als Kampfinstrument gegen die nationalsozialistische Bedrohung entwickelte Geistige Landesverteidigung dem Volk zu präsentieren. Die Geistige Landesverteidigung etablierte sich damit neben der militärischen und der wirtschaftlichen als dritter Pfeiler der Abwehr gegen Hitler-Deutschland und Mussolini-Italien.

Auf fast fünfzig Seiten entwickelte Philipp Etter seine Vorstellung von der Geistigen Landesverteidigung. Dem totalitären Staatskonzept der Nachbarn stellte er das Ideal der Schweiz entgegen: «Der schweizerische Staatsgedanke ist nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch, er ist aus dem Geist geboren.» Damit erteilte Etter dem nationalsozialistischen Rassenwahn eine Absage, die deutlicher nicht hätte sein können. Wohl nicht nur zufällig verfasste der gläubige Katholik Etter seine «Magna Charta» ein Jahr nach der Enzyklika Pius' XI. «Mit brennender Sorge», in welcher der Papst Rassenwahn, Führerprinzip und Totalitarismus als gottlos verurteilte.

Der Erfolg der Geistigen Landesverteidigung beruhte auf zwei Faktoren: der existentiellen Bedrohung der Schweiz durch Nationalsozialismus und Faschismus sowie der Offenheit und Pluralität des Konzepts.

Als erste bekam bereits in den zwanziger Jahren die aus faschistischer Sicht «unerlöste» italienische Schweiz die neue Bedrohung zu spüren. Aber erst die Machtübernahme Hitlers 1933 schreckte die (Deutsch-) Schweizer Mehrheit auf. Bereits 1933 machten die Bundesräte Minger und Motta den Deutschen klar, dass der Nationalsozialismus in der Schweiz als existentielle Bedrohung wahrgenommen werde. Arrogantes Verhalten, die Vereinnahmung der alemannischen Schweiz ins deutsche Volkstum, das Wirken der Ausland-NSDAP, Grenzzwischenfälle und Nazi-Übergriffe sowie als traumatisches Erlebnis der «Anschluss» Österreichs (1938) liessen die seit dem Ersten Weltkrieg ohnehin schlechten schweizerisch-deutschen Beziehungen auf den Nullpunkt sinken. Im Volk machte sich eine aggressive antideutsche Stimmung breit. Der Jubel beim Schweizer Fussball-Sieg über das verhasste Grossdeutschland im Juni 1938 war Ausdruck dieser Stimmung.

Die geistige Landesverteidigung wollte die «Eigenart der Schweiz» wahren. Was war nun aber die Eigenart der Schweiz? Interessant ist, dass die Geistige Landesverteidigung nie letztgültig definieren konnte, welche Schweiz nun die wahre sei. So finden sich unter dem grossen Dach der Geistigen Landesverteidigung die verschiedensten Strömungen; ausgeschlossen blieben die Kommunisten und die Frontisten, die als Gesinnungsfreunde der deutschen Nazis besonders anvisiert waren. Die antideutsche Haltung einigte zwar fast alle Schweizer gegen aussen, aber im Innern herrschte weiterhin eine bunte Vielfalt von politischen Meinungen: Die Geistige Landesverteidigung konnte hier nur einen innenpolitischen Minimalkonsens erreichen, der nicht frei war von Widersprüchen. Dabei lassen sich die drei aus dem 19. Jahrhundert bekannten politischen Grundströmungen der Schweiz und damit drei «Geistige Landesverteidigungen» erkennen:

– Die **Liberalen** folgten dem Schweizbild eines Carl Hilty und fanden ihr Sprachrohr in den grossen bürgerlichen Zeitungen (NZZ, Basler Nachrichten, Bund). Sie sahen die Schweiz als christlich geprägte Willensnation mit einer freiheitlich-demokratischen Mission und als Hüterin der Menschenrechte und der liberalen Ideale von 1848.

– Die **Konservativen** hatten durch die Krise des Liberalismus nach dem Ersten Weltkrieg Oberhand gewonnen. Sie übten Kritik am Liberalismus, am Parlamentarismus und an der Parteienwirtschaft und strebten eine Stärkung der Autorität im Bundesstaat an. Bundesrat Etter als Hauptexponent der Konservativen sah die drei wesentlichen Eigenarten der Schweiz in ihrer Zugehörigkeit zu drei europäischen Kulturräumen, in der bündischen Gemeinschaft und in der Ehrfurcht vor der Würde und Freiheit des Menschen. Neben den demokratisch-konservativen Gruppen fanden sich rechts- oder neokonservative Strömungen. Diese vertraten teilweise demokratiefeindliche, vorrevolutionäre und ständestaatliche Ideen. Es ist vor allem diese Gruppe, die von den heutigen Historikern ins Visier genommen und mit der gesamten Geistigen Landesverteidigung gleichgesetzt wird.

– Der Beitrag der **Linken** zur Geistigen Landesverteidigung wird heute schamhaft verschwiegen, weil Geistige Landesverteidigung als (rechts-)bürgerlich, wenn nicht gar als faschistoid zu gelten hat. Und dabei war die antifaschistische Arbeiterbewegung ein Hauptpfeiler der Geistigen Landesverteidigung. Sie verband die Geistige Landesverteidigung mit starken Erwartungen an eine schweizerische Volksgemeinschaft mit sozialer Gerechtigkeit.

Fazit

Die Geistige Landesverteidigung von 1933 bis 1945 ist keine schweizerische Spielart des Totalitarismus. Im Gegenteil ist sie ein originelles Konzept, das den im Europa der dreissiger Jahre grassierenden totalitären Ideologien eine schweizerisch-demokratische Antwort entgegenstellte. Sie ist mit der Absage an Rassismus und ihrem Pochen auf der Würde des Menschen als radikale Antithese zum Nationalsozialismus und Faschismus zu lesen. Die Geistige Landesverteidigung hat wesentlich dazu beigetragen, dass das Schweizer Volk der totalitären Versuchung widerstand und als Rechtsstaat und Demokratie die «dunklen Jahre» Europas überlebte. Dass es auch zu Übertreibungen und Fehlentwicklungen gekommen ist, sei nicht verschwiegen. Eine Neubeurteilung der Geistigen Landesverteidigung ist aber heute trotzdem mehr als angebracht.

[1] Josef Widmer, Philipp Etter (1891–1977). In: Urs Altermatt (Hrsg.), Die Schweizer Bundesräte, Zürich-München 1991, S. 389–394.

[2] Josef Mooser, Die «Geistige Landesverteidigung» in den 1930er Jahren. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 47 (1997), S. 685–708.

[3] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung vom 9. November 1938: In: Bundesblatt 90, Bd. II (1938), S. 985–1033. ■